

Große Anfrage

der Abgeordneten Grunenberg, Dr. Klejdzinski, Antretter, Dr. Corterier, Ewen, Fischer (Homburg), Herterich, Dr. Holtz, Klose, Nagel, Purps, Rapp (Göppingen), Dr. Schwenk (Stade) und der Fraktion der SPD

Tiefseebergbau

Die Bundesregierung hat die Unterzeichnung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) am 27. November 1984 abgelehnt. Sie begründet diese Ablehnung damit, daß das Tiefseebergbauregime für die Bundesrepublik Deutschland nicht akzeptabel sei. Das Tiefseebergbauregime soll erst verbessert werden.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Worauf soll eine Verbesserung des Tiefseebergbauregimes des SRÜ abzielen:
 - auf eine Beseitigung der ordnungspolitisch bedenklichen Aspekte des SRÜ und/oder
 - auf eine Sicherung der Interessen der deutschen Industrie?
2. Welche Bestimmungen des SRÜ müssen aus der Sicht der Bundesregierung geändert werden?
3. Welche Bestimmungen des SRÜ müssen aus der Sicht der deutschen Industrie geändert werden?
4. Sollen deutsche Änderungsanträge formuliert und verfolgt werden?
5. Wie sollen Änderungsvorschläge in die Verhandlungen der Vorbereitungskommission eingebracht werden:
 - über das Sekretariat der Vereinten Nationen oder
 - über Mitglieder der Vorbereitungskommission?
6. Soll die Verbesserung des Tiefseebergbauregimes des SRÜ anderen Staaten überlassen werden?
7. Welche Staaten und internationale Tiefseebergbaukonsortien verfolgen identische bzw. ähnliche Ziele wie die Bundesregierung und die deutsche Industrie?

8. Können Beobachterstaaten nach Ablauf der Unterzeichnungsfrist des SRÜ noch Vorschläge in die Vorbereitungskommission einbringen?
9. Schließt das Mandat der Vorbereitungskommission Zuständigkeiten zur Änderung des Tiefseebergbauregimes des SRÜ ein?
10. Soll der Text des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 geändert werden?
11. Soll das Tiefseebergbauregime des SRÜ durch die noch auszuhandelnden „rules, regulations and procedures“, den „Mining Code“, korrigiert werden?
12. Sollen die einschlägigen Resolutionen der Dritten Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen (Prep. Comm. Res. und PIP Res.) geändert werden?
13. Soll ein konzeptionell völlig anderes Tiefseebergbauregime als das des SRÜ angestrebt werden?
14. Sind die Mitglieder der Vorbereitungskommission bereit, das Tiefseebergbauregime des SRÜ zu ändern?
15. Sind die Mitglieder der Vorbereitungskommission bereit, Änderungsvorschläge von Staaten mit Beobachterstatus zu verhandeln?
16. Welche Druckmittel stehen der Bundesregierung zur Durchsetzung ihrer ordnungspolitischen Zielvorstellungen und Interessen der deutschen Industrie zur Verfügung?

Bonn, den 27. Februar 1985

Grunenberg
Dr. Klejdzinski
Antretter
Dr. Corterier
Ewen
Fischer (Homburg)
Herterich
Dr. Holtz
Klose
Nagel
Purps
Rapp (Göppingen)
Dr. Schwenk (Stade)
Dr. Vogel und Fraktion